

99033003034000, 99033003034000

Denkmalverzeichnis Aufnahme anfragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232346382/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033003034000, 99033003034000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalverzeichnis Aufnahme anfragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalerfassung, Denkmalfachbehörde , Inventarisierung, Denkmalverzeichnis, Denkmalliste, Denkmaltopographie, Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P3 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P4 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPpP6 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P10 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P25 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P3 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P4 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPpP6 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P10 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P25
Teaser	Denkmalerfassung und damit die Feststellung der Denkmaleigenschaft eines Gebäudes bildet die unverzichtbare Grundlage für die Arbeit und die Bewahrung eines Kulturdenkmals.
Volltext	Aufgabe des Fachbereichs Inventarisierung ist es, die Denkmäler zu erfassen, zu beschreiben, zu erforschen

Modul

Sachverhalt

und ihren Denkmalwert zu begründen. Zu berücksichtigen sind dabei die künstlerische, architektonische und geschichtliche Bedeutung ebenso wie die topographischen, städtebaulichen oder stadtbaugeschichtlichen Zusammenhänge. Hierzu nutzt die Inventarisierung verschiedene Erfassungsmethoden, deren Bearbeitungstiefe von ihrer jeweiligen Zweckbestimmung abhängt.

Erforderliche Unterlagen

- Adressdaten des Objektes
- Aktuelle aussagekräftige Fotos vom Objekt bzw. der Gesamtanlage von Außenbau, Innenräumen, Gestaltungen und Konstruktionsdetails, Dach und Dachkonstruktion
- Lageplan mit farbiger Kartierung des Objektes
- So vorhanden: Literatúrauszüge oder -hinweise Historische Fotos und Ansichten Pläne des Gebäudes bzw. der Anlage

Voraussetzungen

Die Objekte bzw. Gesamtanlagen, die in die Denkmalliste aufgenommen werden sollen, werden zuvor durch die Denkmalfachbehörde auf Ihren Denkmalwert und -eigenschaft überprüft.

Die Objekte sollten vor 1990 erbaut sein und nachweislich über baukünstlerische und/oder städtebauliche Qualitäten und historische bzw. wissenschaftliche Bedeutung verfügen.

Die Anfragen können bauliche Anlagen verschiedener Art und Gattungen betreffen. Exemplarisch seien u.a. genannt: Gebäude jeder Art und Funktion, historische Grünanlagen, städtebauliche Quartiere, Ortskerne, Wasserbauliche Anlagen, technische Anlagen, militärische Objekte und Anlage u.v.m.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

- Eingang einer Anfrage auf Prüfung des Denkmalwertes per Mail oder Brief bei der Denkmalfachbehörde
- Einleitung eines Prüfverfahrens zur Überprüfung und Klärung des Denkmalwertes durch Denkmalfachbehörde. Antragsteller und Untere Denkmalschutzbehörde werden darüber schriftlich informiert.

Modul

Sachverhalt

- Ggf. Vereinbarung eines Ortstermins über die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zur Besichtigung und Gesprächen vor Ort

Sobald der Prüffall mit ausreichenden Kenntnissen zum Objekt sowie analogen und digitalen Unterlagen und Daten hinterlegt ist:

- Systematische Vorbereitung der Anfrage/des Prüffalls für die Besprechung des Fachbereichs
- Durchführung einer Denkmalkommission mit Teilnahme der wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Fachbereichs Inventarisierung sowie zuständige/r Gebietsreferent*in der Praktischen Denkmalpflege mit Fachdiskussion und anschließender Denkmalentscheidung
- Schriftliche Information über das Ergebnis der Überprüfung des Denkmalwertes an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde per Mail /Brief sowie den Antragsteller
- Mit der Denkmalbegründung wird zudem das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste und die Benennungsherstellung (Anhörung der Gemeinde) eingeleitet
- Die Benennungsherstellung erfolgt über die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde
- Nach Abschluss der Benennungsherstellung (spätestens aber nach 6 Monaten) erfolgt die Aufnahme des Kulturdenkmals in die Denkmalliste durch die Denkmalfachbehörde
- Die aktualisierte Denkmalliste wird im Anschluss an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet und auf der Homepage der Direktion Landesdenkmalpflege eingestellt

Bearbeitungsdauer

Dazu können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Frist

Es sind keine Fristen zu beachten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Denkmalfachbehörde ist als unabhängige Fachbehörde des Landes auf gesetzlicher Grundlage des Denkmalschutzgesetzes RLP tätig.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Innerhalb der Denkmalfachbehörde / Landesdenkmalpflege obliegt die Denkmalerfassung dem Fachbereich Inventarisatation.
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Anfrage auf Überprüfung des Denkmalwerts und der Denkmaleigenschaft eines Objektes sollte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorzugsweise an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt- bzw. Kreisverwaltung gerichtet werden. 2. an die Geschäftsstelle Inventarisatation der Direktion Landesdenkmalpflege gerichtet werden.
Zuständige Stelle	
Formulare	Es gibt keine Antragsformulare.
Ursprungsportal	Denkmalverzeichnis Aufnahme anfragen, List of monuments Request inclusion